

Europa kann mehr!

FÜR EINE VERBRAUCHERFREUNDLICHE GESTALTUNG DER DIGITALISIERUNG

Verbraucherpolitische Forderungen des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) zur Gestaltung der Digitalisierung für die Legislaturperiode 2019 – 2024 des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission

Die Digitalisierung zieht sich durch alle Lebensbereiche. Sie kann enorme Vorteile für Verbraucherinnen und Verbraucher bedeuten, birgt aber auch Risiken. Etablierte Verbraucher- und Bürgerrechte werden durch neue Prozesse und Geschäftsmodelle in Frage gestellt. Es droht eine weitere Spaltung der Gesellschaft – sei es durch preisliche oder digitale Zugangsbarrieren oder auch aus purer Überforderung der Menschen. In einer permanent fortschreitenden Digitalisierung aller Lebensbereiche müssen europäische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die jedem eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und digitale Exklusion ausschließen. Aus Sicht des vzbv besteht besonders dringender Handlungsbedarf bei der Entwicklung ethischer Prinzipien für künstliche Intelligenz sowie beim Schutz der Verbraucher vor Diskriminierung durch algorithmische Entscheidungsprozesse.

FORDERUNGEN DES VZBV IM ÜBERBLICK

- ❖ **Künstliche Intelligenz muss den Menschen dienen:** ethische Prinzipien entwickeln
- ❖ **Verbraucher vor Diskriminierung in der digitalisierten Welt schützen:** algorithmische Entscheidungssysteme nachvollziehbar machen
- ❖ algorithmische Entscheidungssysteme nachvollziehbar machen
- ❖ europäisches Datenschutzrecht konsequent anwenden
- ❖ Verbraucher beim Datenschutz besser informieren
- ❖ Nicht personenbezogene Daten und Datenströme für Verbraucher und Anbieter zugänglich machen
- ❖ Mehr Wahlfreiheit und Wettbewerb bei Plattformen sicherstellen
- ❖ Vielfältigen und grenzüberschreitenden Zugang zu digitalen Inhalten fördern
- ❖ Neue Konzepte und Normen für die IT-Sicherheit etablieren
- ❖ Datenschutz bei autonomen und vernetzten Fahrzeugen kontrollieren und Wahlfreiheit ermöglichen
- ❖ Hohes Datenschutzniveau auch im internationalen Handel sichern

FORDERUNGEN DES VZBV IM EINZELNEN

Künstliche Intelligenz muss den Menschen dienen: ethische Prinzipien entwickeln

Anwendungen auf Basis künstlicher Intelligenz (KI) sollen die Menschen unterstützen und hierbei die Freiheit und Autonomie der Menschen bewahren. Autonomes Fahren kann beispielsweise für Verbraucher großes Potential haben. Wichtig ist dabei, dass autonome Systeme die Menschen unterstützen, aber auch weiterhin für sie kontrollierbar bleiben. Es muss diskutiert werden, was der Einsatz künstlicher Intelligenz und algorithmenbasierter Entscheidungsprozesse für den Einzelnen und die Gesellschaft als Ganzes bedeuten. Ergebnis einer solchen Debatte sollten beispielsweise Prinzipien einer „Ethik-by-Design“ sein: Entwickler und Anwender sollten rechtliche und ethische Grundsätze schon bei der Entwicklung von künstlicher Intelligenz und algorithmenbasierter Entscheidungsprozessen berücksichtigen müssen.

Verbraucher vor Diskriminierung in der digitalisierten Welt schützen: algorithmische Entscheidungssysteme nachvollziehbar machen

Prozesse, die durch Algorithmen gesteuert werden, müssen transparent und nachvollziehbar werden. Verbraucher müssen beispielsweise verstehen können, wie Ergebnisse von Bewertungs- oder Vergleichsportalen zustande kommen oder warum ihnen ein abweichender Preis für ein Produkt angeboten wird als anderen. Dafür muss die EU-Kommission rechtlich verbindliche Rahmenbedingungen schaffen, die über die Datenschutzgrundverordnung hinausgehen: Verbraucher müssen bei relevanten algorithmenbasierten Entscheidungsprozessen wissen, welche auch nicht personenbezogenen Daten einbezogen und wie sie gewichtet werden. Nur so können sich Verbraucher gegen Diskriminierung wehren.

Um für mehr Transparenz und Sicherheit zu sorgen und Diskriminierung auszuschließen, muss es einem unabhängiges Kontrollsystem möglich sein, die verwendeten Algorithmen und die daraus resultierenden Ergebnisse und Entscheidungen überprüfen zu können. Die Überprüfung kann so gestaltet werden, dass Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gewahrt bleiben. Eine zentrale Voraussetzung und wichtiger Baustein für eine KI-Strategie ist, dass die EU-Kommission technische Standards für die Gestaltung algorithmenbasierter Entscheidungsprozesse etabliert, um die Einhaltung und Überprüfbarkeit rechtlicher Vorgaben sicherzustellen („Accountability-by-Design“).

Europäisches Datenschutzrecht konsequent anwenden

Mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) muss sich jedes Unternehmen, welches sich an europäische Verbraucher richtet, an europäisches Datenschutzrecht halten. Die EU-Kommission und das Europäische Parlament müssen sich dafür einsetzen, dass die in der DSGVO angelegten Grundsätze des systemimmanenten Datenschutzes (privacy-by-design) und der datenschutzfreundlichen Voreinstellungen (privacy-by-default) konsequent in der europäischen Gesetzgebung umgesetzt werden.

Verbraucher beim Datenschutz besser informieren

Für Verbraucher muss leichter erkennbar sein, was mit ihren Daten passiert, wenn sie Datenschutzbestimmungen zustimmen oder Einwilligungserklärungen abgeben. Helfen könnten dabei Symbole (Icons), die europaweit einheitlich sichtbar machen, wie weitreichend die Einwilligung erfolgt. Hier muss die EU-Kommission im Rahmen eines delegierten Rechtsakts einen Vorschlag für einen gesamteuropäischen Ansatz vorlegen – die Befugnis dafür ist in der Datenschutzgrundverordnung vorgesehen.

Nicht personenbezogene Daten und Datenströme für Verbraucher und Anbieter zugänglich machen

Durch die massive Vernetzung von Systemen und die Zunahme autonomer Systeme werden immer mehr Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet. Daten, die nicht personenbezogen und -beziehbar sind, können Grundlage neuer Geschäftsmodelle sein: Sie fördern Innovationen und sind eine wichtige Voraussetzung für maschinelles Lernen. Wenn Verbraucher über eine App erfahren können, wo gerade Stau ist oder wo es freie Parkplätze gibt, dann erleichtert das den Alltag. Wichtig dabei ist: Solche nicht personenbezogenen und -beziehbaren Daten dürfen nicht exklusiv im Besitz eines einzelnen Herstellers oder Anbieters sein (kein „Ausschließlichkeitsrecht“ oder „Eigentumsrecht an Daten“). Sie müssen vielmehr stärker als bisher Anbietern und Verbrauchern zur Verfügung stehen (Stichwort „Open Data“).

Der Mobilitätsmarkt zeigt etwa, dass nicht die Hersteller den alleinigen Zugriff auf Kfz-Daten haben sollten, damit Verbraucher frei zwischen unterschiedlichen Anbietern wählen können. Verbraucher müssen in der Lage sein, etwa einer Werkstatt Zugang zu den Daten zu gewähren oder die Daten beim Autowechsel mitzunehmen. Daten und Datenmärkte kennen keine Grenzen, daher muss der Zugang zu Daten und Datenströmen mit einer europäischen Regelung sichergestellt werden. Einen deutschen Alleingang für eine neue Gesetzgebung, die den exklusiven Besitz von Daten vorsehen würde, bewertet der vzbv kritisch...

Mehr Wahlfreiheit und Wettbewerb bei Plattformen sicherstellen

Hat sich ein Verbraucher einmal für eine bestimmte Plattform entschieden, so ist der Wechsel meist schwierig und mit Verlusten verbunden. Wer Playlists oder bereits gesehene Filme bei einer Plattform speichert, kann diese Erfahrungen beim Anbieterwechsel nicht mitnehmen. Der Verbraucher ist auf der Plattform „gefangen“ (Lock-in-Effekt). Das schränkt die Wahlfreiheit ein und gefährdet den freien Wettbewerb. Sofern nicht von der Datenschutzgrundverordnung erfasst, muss diesen Lock-in-Effekten durch eine Mitnahmemöglichkeit (Datenportabilität) von nicht-personenbezogenen Daten (zum Beispiel Playlists) und die interoperable Gestaltung von Systemen entgegen gewirkt werden. Die Entwicklung von Normen und standardisierten Schnittstellen auf europäischer Ebene sollte durch die Kommission gefördert und deren Bereitstellung durch Plattformen und Systembetreiber gegebenenfalls vorgeschrieben werden.

Vielfältigen und grenzüberschreitenden Zugang zu digitalen Inhalten ermöglichen

Verbraucher aus einem EU-Staat sollten Online-Inhalte aus allen anderen EU-Ländern beziehen können. Bisher ist es meist nicht möglich, dass Verbraucher etwa eine Video-on-Demand Plattform aus einem anderen EU-Land nutzen können. Die EU muss dafür sorgen, dass Verbraucher Zugang zu vielfältigen digitalen Angeboten haben, die grenzüberschreitend, zu jeder Zeit, zu fairen Preisen und transparenten Bedingungen verfügbar sind. Nur dann gibt es auch im Netz einen echten Binnenmarkt. Die EU-Kommission muss sich dem Thema erneut annehmen und den Zugang zur kulturellen Vielfalt Europas endlich herstellen. Der legale und bezahlbare Zugang zu Inhalten ist zudem der effektivste Weg, um Online-Piraterie erfolgreich einzudämmen.

Gleichzeitig muss die Vielfalt von Inhalten auf Online-Plattformen erhalten bleiben. Denn sie sind mittlerweile zentraler Informations- und Austauschraum für Verbraucher. Massives und weitgehend unbeschränktes Filtern gefährdet die Rechte und die Freiheit der Verbraucher im Netz. Wirksame Maßnahmen sind erforderlich, damit rechtmäßige Inhalte nicht blockiert werden und keine Zensur stattfindet. So sollten Verbraucher ein Recht darauf haben, dass ihre legalen Inhalte innerhalb einer bestimmten Frist wieder auf der Plattform erscheinen müssen (Put-back-Recht).

Datenschutz bei autonomen und vernetzten Fahrzeugen kontrollieren und Wahlfreiheit ermöglichen

Verbraucher müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Daten in automatisierten und vernetzten Autos sicher sind. Transparenz bei der Speicherung und Verarbeitung von Daten, eine informierte Einwilligung, Datenportabilität und Interoperabilität sind wichtige Anforderungen, die sich unter anderem aus der Datenschutzgrundverordnung ergeben. Die Einhaltung solcher Vorgaben sollte durch unabhängige Organisationen auch mittels Feldbeobachtung geprüft werden. Auch hier muss die EU-Kommission eine verpflichtende Zugangsmöglichkeit zu nicht-personenbezogenen Daten schaffen, damit das Entstehen von Informationsmonopolen weniger Unternehmen verhindert und Wettbewerb erhalten wird. Nur so kann echte Wahlfreiheit für Verbraucher gewährleistet werden.

Eine dezentrale Speicherung der Daten im Auto ist aus Verbrauchersicht der Speicherung auf externen Servern der Hersteller („extended vehicle data platform servers“) vorzuziehen. Nicht zuletzt muss Verbrauchern die Wahlfreiheit gelassen werden, ob sie automatisiert und vernetzt fahren wollen oder nicht.

Neue Konzepte und Normen für die IT-Sicherheit etablieren

Für die IT-Sicherheit automatisierter und autonomer Systeme sowie vernetzter Geräte im Bereich des Internets der Dinge müssen neue Konzepte und Normen eingeführt werden. Beispielweise muss ein möglichst hoher Schutz vor Hackerangriffen gewährleistet werden. Hierfür müssen überprüfbare Normen entsprechend dem Stand der Technik entwickelt und deren Einhaltung sichergestellt werden.

Idealerweise werden die neuen Normen auf internationaler Ebene vereinbart, etwa in der Internationalen Organisation für Standardisierung (ISO).

Hohes Datenschutzniveau auch im internationalen Handel sichern

Die Europäische Union hat hohe Datenschutzstandards, die auch im digitalen Handel konsequent geschützt werden müssen. Moderne Handelsabkommen müssen eigenständige, horizontale Ausnahmeregelungen für Datenschutz und Privatsphäre umfassen. Die EU-Kommission sollte Datentransfers nur im Rahmen eines Äquivalenzabkommens zulassen, sodass bei der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von Daten von EU-Nutzern in anderen Ländern die Standards der EU eingehalten werden müssen. Dies muss in Handelsabkommen verankert werden.¹

Kontakt

*Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.*

Team Digitales und Medien

*Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin*

Digitales@vzbv.de

Stand: August 2018

¹ Das Europäische Parlament hat bereits in seiner Resolution zum TiSA-Abkommen klare Anforderungen an eine solche Klausel formuliert: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0041+0+DOC+XML+V0//EN>